

Inhalt



2

Aufmacher

Compliance-Trends im Jahr 2017

Worauf müssen sich Compliance-Verantwortliche im Jahr 2017 einstellen? Das wollten wir von verschiedenen Compliance-Experten wissen. In Bezug auf die Kernthemen waren sie sich weitgehend einig: Geldwäsche und Datenschutz sind zwei der bedeutendsten Herausforderungen in diesem Jahr.

Praxis



3

Compliance im Prozess heißt das magische Wort

Um das Thema Compliance bei den Mitarbeitern zu verankern, setzen viele Unternehmen auf Schulungen. In unserem Interview erklärt Dr. Katharina Hastenrath, warum das allein aus ihrer Sicht nicht sinnvoll ist.

Recht



4

Nationaler Aktionsplan soll Einhaltung von Menschenrechten verankern

Kurz vor dem Jahreswechsel hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Bundeskabinett verabschiedet. Ziel ist die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch Unternehmen.

International



5

Compliance in China

Eine große, jedoch machbare Herausforderung wie Evgeniya Vazhova in einem Gastbeitrag über die deutlich verschärften Anforderungen an Unternehmen in China beschreibt.

Karriere

6 Personalwechsel

News

4 Whistleblowing per Mausclick

4 Datenübermittlungen auf dem Prüfstand

4 Umfrage zum Antikorruptionsgesetz

5 Frankreich verschärft Korruptionsgesetz

Veranstaltungen

16./17.02., Berlin | **HAARMANN Steuerkonferenz**

20.02., München | **Workshop Compliance in China**

09.03., Frankfurt | **Initiativkreis Compliance Financial Services 2017**

Exklusiv für Geschäftsführer, Vorstände und Compliance-Verantwortliche aus Unternehmen
27.03., Frankfurt | **Roundtable Compliance: CEO-Fraud**

Compliance-Trends im Jahr 2017

Worauf müssen sich Compliance-Verantwortliche im Jahr 2017 einstellen? Das wollten wir von verschiedenen Compliance-Experten wissen. In Bezug auf die Kernthemen waren sie sich weitgehend einig: Geldwäsche und Datenschutz sind zwei der bedeutendsten Herausforderungen in diesem Jahr.



Ausblick auf 2017: Für Compliance-Verantwortliche zeichnen sich einige Herausforderungen am Horizont ab.

Michael Kayser, Geschäftsführer Idox Compliance, erwartet im Ausblick auf die Compliance-Trends 2017 keine einschneidenden Veränderungen: „Vielmehr werden Themen von 2016 an Fahrt aufnehmen.“ Welche Themen dabei dominieren, scheint unter den Experten klar zu sein. „Im Jahr 2017 stehen in den Bereichen Geldwäsche und Datenschutz gewichtige Änderungen bevor, die erheblichen unternehmensinternen Aufwand erfordern“, bringt es Barbara Scheben, Partner KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf den Punkt.

Für Jörg Bielefeld, Partner bei Beiten Burkhardt, hat die nationale Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie sogar das „höchste Compliance-Potential“ im Jahr 2017: „Ein entsprechender Referentenentwurf soll Anfang 2017 vom Kabinett verabschiedet werden. Neben der Stärkung des risikobasierten Ansatzes bei der Anti-Money-Laundering-Compliance ist vor allem die Einführung eines öffentlich zugänglichen Transparenzregisters mit Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten vorgesehen. Spannende Fragen zur Anwendbarkeit auf Güterhändler sind derzeit noch unbeantwortet.“ Auch Barbara Scheben betont die Einrichtung des Transparenzregisters und weist darauf hin, dass der Referentenentwurf zum Geldwäschegesetz den Begriff des Güterhändlers neu definiert. „Unternehmen müssen sorgfältig prüfen, ob sie in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.“

Einen weiteren Schwerpunkt sieht Michael Kayser in der fortschreitenden Digitalisierung und den damit einhergehenden Herausforderungen für den Datenschutz und die Informationssicherheit – also konkret in der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Jörg Bielefeld erinnert daran, dass Unternehmen bis zum Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 ihre datenschutzrechtlichen Richtlinien und Prozesse anpassen müssen. Dass dies die Unternehmen bereits 2017 beschäftigen wird, bekräftigt auch Barbara Scheben: „Ihnen wird eine Vielzahl neuer Pflichten auferlegt, die es zu konzipieren und zu implementieren gilt. Die Rechenschaftspflicht des Verarbeiters, neue Betroffenenrechte sowie verstärkte Risikoanalysen erzeugen einen hohen organisatorischen Aufwand. Forciert wird dies durch drastisch verschärfte Sanktionen: Bußgelder von bis zu 4% des Konzernvorjahresumsatzes stehen in Rede.“

Dr. Stefan Alich, Salary Partner bei TaylorWesing und Fachanwalt für Informationstechnologierecht, betont: „Die Zeit drängt nun, nachdem im letzten Jahr viele Unternehmen noch abgewartet und darauf gehofft hatten, dass die DSGVO durch nationale Umsetzungs- und Anpassungsregelungen sowie Veröffentlichungen der Datenschutzbehörden weiter konkretisiert wird.“ Er hebt hervor, dass abhängig von der Unternehmensgröße und dem Geschäftsfeld entsprechende DSGVO-Projekte einen längeren Vorlauf

benötigen und mehrere Monate dauern können. „Möchte man nicht darauf spekulieren, dass die Datenschutzbehörden die hohen Bußgelder vielleicht noch nicht sofort zum Einsatz bringen, sollte man daher zeitnah aktiv werden.“

Im Hinblick auf weitere Entwicklungen im Themenspektrum Compliance verweist Dr. Stefan Alich außerdem auf die für Anfang 2017 angekündigte Erweiterung der Verordnung zum IT-Sicherheitsgesetz um die Bereiche Finanzen, Transport und Verkehr sowie Gesundheit und den jüngst veröffentlichten Entwurf der neuen ePrivacy-Verordnung, die zeitgleich mit der DSGVO Anwendung finden soll. Des Weiteren sei eine Vielzahl aktueller datenschutzrelevanter Verfahren bei obersten deutschen Gerichten und dem EuGH anhängig. „Auf deren Ausgang darf man gespannt sein“. Als Beispiele nennt er die Anwendung der IP-Adressen-Entscheidung des EuGH (C-582/14) im konkreten Fall durch den BGH. Auch die weitere Entwicklung bei internationalen Datentransfers auf der Basis des EU/US-Privacy Shields und der EU-Standardvertragsklauseln bleibe angesichts der zahlreichen juristischen Angriffe spannend.

Doch auch abseits von IT-Compliance wird es für Compliance-Verantwortliche im Jahr 2017 interessant bleiben. Jörg Bielefeld verweist zum Beispiel auf die Know-how-Schutz-Richtlinie, die bis zum Juni 2018 auf nationaler Ebene umgesetzt sein muss und eine Änderung des UWG nach sich ziehen dürfte. Aber auch in Bezug auf die bereits im Frühjahr 2016 verabschiedeten Antikorruptionsgesetze im Gesundheitswesen sieht er interessanten Entwicklungen entgegen und erwartet, dass die Verschärfungen der Korruptionstatbestände für vermehrte Strafverfahren sorgen werden. „Hieraus werden wir konkrete Praxishinweise ableiten können.“

Einen weiteren Schwerpunkt sieht Michael Kayser in der Einführung und Umsetzung von Geschäftspartnerprüfungen. „In wieweit der neue ISO Standard 37001 Impulse bei der Korruptionsprävention setzen kann, wird ebenso interessant zu beobachten sein, wie auch weiterhin die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Corporate Responsibility, Nachhaltigkeit und Compliance in Organisationen. Letztlich wird die Messbarkeit von Compliance-Maßnahmen weiter wichtig sein“, vermutet Michael Kayser.

Rechtsanwältin Dr. Katharina Hastenrath, u. a. Dozentin sowie ehemalige (C)CO, appelliert zum Jahresauftakt an die Compliance-Verantwortlichen: „Wirkungsvolle Compliance setzt eine Verankerung in kritische Prozesse im Unternehmen voraus. Die Compliance-Bemühungen müssen sich dabei mittelfristig positiv auf die Gewinnsituation des Unternehmens auswirken. 2017 ist es nicht mehr zielführend, auf teure Schulungen durch externe Berater zu setzen oder sich erklären zu lassen, wie eine Compliance-Abteilung aufgebaut wird. Compliance im Prozess heißt das magische Wort.“ Lesen Sie hierzu auch unser [Interview auf Seite 3](#) dieser Ausgabe. chk

Compliance im Prozess heißt das magische Wort

Um das Thema Compliance bei den Mitarbeitern zu verankern, setzen viele Unternehmen auf Schulungen. In unserem Interview erklärt Dr. Katharina Hastenrath, warum das allein aus ihrer Sicht nicht sinnvoll ist.

» Für unseren Ausblick auf die Compliance-Trends 2017 haben Sie eine recht provokante These in den Raum gestellt: „2017 ist es nicht mehr zielführend, auf teure Schulungen durch externe Berater zu setzen.“ Erklären Sie das doch bitte genauer.

« Es gibt sehr gute, externe Berater, die ihre Daseinsberechtigung haben. Es gibt aber auch solche, die auf den Compliance-Zug aufspringen wollen, ohne über die notwendige Expertise zu verfügen. Wenn externe Berater schulen, dann macht es nur Sinn, wenn diese selbst schon einmal praktisch als Compliance-Verantwortliche tätig waren. Ansonsten ist ihr Wissen nach meiner Erfahrung oft zu theoretisch.

» Sie stellen Compliance-Schulungen also nicht grundsätzlich in Frage?

« Nein, Schulungen werden auch weiterhin notwendig sein. Daneben müssen aber vor allem

persönliche Kontakte und Gespräche, z.B. zu Dilemmasituationen, stattfinden. Compliance im Prozess heißt das magische Wort.

» Sie selbst sind externe Beraterin zum Thema Compliance. Wo sehen Sie den Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

« Meine Beratung ist vor allem ein strategisches Coaching der Compliance-Officer und ihrer Unter-



RA Dr. Katharina Hastenrath ist Dozentin für Compliance an der Zürcher Hochschule ZHAW sowie Counsel bei AGON Partners, zuvor war sie (C) CO bei mehreren, internationalen Unternehmen.

nehmen. Die Compliance-Verantwortlichen erarbeiten ein auf ihr Unternehmen zugeschnittenes Compliance-Konzept und ich schaue mir dieses unter dem Gesichtspunkt an, typische Fehler und verdeckte Fehler zu eliminieren. Das ist effizient und kostensparend. Wichtig ist, dass die Compliance-Bemühungen sich mittelfristig positiv auf die Gewinnsituation des Unternehmens auswirken.

» Damit ist sicher mehr gemeint, als die Vermeidung von Prozessrisiken und Strafen, die durch falsches Handeln entstehen?

« Ja, auch wenn dies ein wichtiger Teil ist. Denn überlegen Sie, was der Abgasskandal die Automobilhersteller kosten wird. Zum Gewinn trägt Compliance durch eine sinnvolle, strategische Unternehmensentwicklung, die Optimierung von Prozessen sowie dem Bilden einer Vertrauensbasis bei externen und internen Stakeholdern bei.

» Sehen Sie Compliance als Wettbewerbsvorteil?

« Ja. Wer saubere Geschäfte machen will und ein funktionierendes Compliance-Management-System aufbaut, der wird sich mittelfristig gegenüber Unternehmen durchsetzen, die mit unlauteren Praktiken arbeiten. Vielleicht war dies in der Vergangenheit nicht (immer) der Fall, aber mit den zunehmend scharfen Gesetzen und der Verfolgung der White-Collar Crime wird es sich in diese Richtung entwickeln. *chk*

**HAUFE.
AKADEMIE**

Alles wird leicht.

Compliance-Risiken nachhaltig reduzieren mit den Seminaren der Haufe Akademie!

Compliance-Management I: Einführung eines Compliance-Management-systems (CMS)

Seminar, 2 Tage
06.-07.04.17 | München
06.-07.07.17 | Berlin
09.-10.10.17 | Frankfurt a. M.

Mehr Infos und Buchung unter
www.haufe-akademie.de/35.60

Compliance-Management II: Umsetzung – Steuerung – Wirksamkeitskontrolle

Seminar, 2 Tage
02.-03.05.17 | Köln
08.-09.08.17 | Hamburg
18.-19.10.17 | München

Mehr Infos und Buchung unter
www.haufe-akademie.de/35.67

www.haufe-akademie.de/compliance

In Kooperation mit dem
Netzwerk Compliance e. V.

Nationaler Aktionsplan soll Einhaltung von Menschenrechten verankern

Kurz vor dem Jahreswechsel hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Bundeskabinett verabschiedet. Ziel ist die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch Unternehmen.



Feuerkatastrophe: Der verheerende Brand in einer Textilfabrik in Pakistan rückte das Thema „Menschenrechte in der Lieferkette“ vor wenigen Jahren in den Fokus der Öffentlichkeit.

Mit dem Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte will die Bundesregierung die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen. Er soll einen Beitrag zu nachhaltigen Lieferketten leisten und Risiken ausschalten, die durch Intransparenz und mangelhafte Durchsetzung von Menschenrechten, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entlang der Lieferketten global agierender Unternehmen entstehen. Hierzu werden global einheitliche Standards festgelegt, mit denen die Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte in einem festen Rahmen verankert werden.

Konkret beinhaltet der Plan zum Beispiel Verfahren zur Ermittlung von Menschenrechtsverletzungen, Maßnahmen und eine Wirksamkeitskontrolle zur Einhaltung menschenrechtlicher Standards sowie eine transparente Berichterstattung und einen Beschwerdemechanismus.

Zudem wird das Prüfverfahren von Anträgen auf Übernahme von Exportkreditversicherungen, Direktinvestitionen im Ausland und Ungebundenen Finanzkrediten im Hinblick auf die Einhaltung

menschenrechtlicher Belange weiter intensiviert. Darüber hinaus wird ein Monitoringverfahren etabliert.

Der Plan setzt sich zum Ziel, dass bis 2020 mindestens die Hälfte der Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden Verfahren zur menschenrechtlichen Sorgfalt einrichten. Konkrete Sanktionen, für den Fall dass dieses Ziel nicht erreicht wird, beinhaltet der Aktionsplan nicht. Für Transparency International Deutschland e. V. ist dies einer von mehreren Kritikpunkten an dem Papier.

Die Antikorruptionsorganisation fordert außerdem von der Bundesregierung, die Korruptionsprävention bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte zu berücksichtigen: Der Appell zur Einhaltung von Standards reiche nicht aus, um nachhaltige Lieferketten sicherzustellen. Es müsse gleichzeitig auch Korruption bekämpft werden, denn die Opfer von Menschenrechtsverletzungen seien oft auch Opfer von Korruption. *chk*

[Hier finden Sie den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung.](#)

News

Whistleblowing per Mausclick

Seit dem 1. Januar können Hinweisgeber mutmaßliche Verstöße gegen Aufsichtsrecht auch über ein elektronisches System bei der BaFin melden. Dieses System garantiert einerseits die Anonymität des Hinweisgebers, ermöglicht es der BaFin aber andererseits, mit dem Hinweisgeber in Kontakt zu treten, ohne dass dieser seine Identität preisgeben muss. Die bisher vorhandenen Kommunikationskanäle – per E-Mail, per Post, telefonisch oder persönlich – stehen den Hinweisgebern weiterhin zur Verfügung.

[Hier gelangen Sie zum elektronischen Hinweisgebersystem der BaFin.](#)

Datenübermittlungen auf dem Prüfstand

In einer koordinierten schriftlichen Prüfungssaktion nehmen zehn deutsche Datenschutzaufsichtsbehörden seit November letzten Jahres Übermittlungen personenbezogener Daten in das Nicht-EU-Ausland genauer unter die Lupe. Die Datenschutzaufsichtsbehörden in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt prüfen rund 500 Unternehmen, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Die Aufsichtsbehörden haben dabei Wert darauf gelegt, Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen und verschiedener Branchen einzubeziehen. Ein wichtiges Ziel der Prüfung liegt in der Sensibilisierung der Unternehmen für Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union.

Die kontrollierten Unternehmen sind aufgefordert anzugeben, auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage die Übermittlungen erfolgen. Mitgeteilt werden muss beispielsweise, ob für das Zielland durch Beschluss der Europäischen Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt ist (dazu zählt auch der sogenannte EU-U.S. Privacy Shield), ob Standardvertragsklauseln als Grundlage verwendet werden, ob die Übermittlungen auf Einwilligungen der Betroffenen gestützt werden.

[Den Originalfragebogen dieser Prüfung können Sie hier herunterladen.](#)

Umfrage zum Antikorruptionsgesetz

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) führt bis Ende März 2017 eine Online-Befragung der Fachärzte in Klinik und Praxis zu den neuen Straftatbeständen durch, die mit dem „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ in den Paragraphen 299a und 299b StGB verankert wurden. Die Befragung soll den Bereich der Kooperationen im Gesundheitswesen sowie die Bemessungsgrundlagen für die Vergütung im Rahmen von Kooperationen näher beleuchten. Der SpiFa erklärt, dass die Erarbeitung eines erläuternden Katalogs und die Beschreibung von Eckpunkten für Ärzte, Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Bestimmung des „Üblichen“ hilfreich sein könnten.

[Zur Umfrage gelangen Sie hier.](#)

Compliance in China

Eine große, jedoch machbare Herausforderung

Im Zuge der Antikorruptionskampagne der chinesischen Regierung haben sich die Anforderungen an Unternehmen in China deutlich verstärkt. Das Strafgesetz wurde verschärft, zahlreiche andere Gesetze wurden angepasst und administrative Maßnahmen erweitert. Davon sind auch die Niederlassungen ausländischer Unternehmen betroffen, sowohl direkt als auch durch ihre chinesischen Partner, mit denen sie in der Regel eng verflochten sind.

Die Maßnahmen sind vielfältig und weitreichend. So hat die Oberste Volksstaatsanwaltschaft Chinas ihr System für die Aktenrecherche von Korruptionsverstößen deutlich ausgeweitet. Waren Recherchen aufgrund der stark eingeschränkten Verfügbarkeit von Daten bisher nur für solche Branchen möglich, die besonders korruptionsanfällig sind (z. B. Bauindustrie, Finanzwesen, Medizin), kann man jetzt für jede Branche eine Recherche beantragen. Das neue System schafft weitgehende Transparenz, beispielsweise bei der Teilnahme an einer Ausschreibung, der Due Diligence potenzieller Lieferanten oder der Einstellung von Führungskräften.

Die State Administration of Industry and Commerce (SAIC) hat 2016 ein provinziübergreifendes System für so genannte Schwarze Listen von Unternehmen eingeführt, die gegen Gesetze verstoßen haben. Wer innerhalb von zwei Jahren drei Mal gegen Compliance-Regeln verstößt, wird öffentlich an den Pranger gestellt, die gelisteten Firmen werden fünf Jahre nach der Aufnahme auf die Schwarze Liste besonders streng kontrolliert.

Bei Verstößen chinesischer Partner können die Strafen auch für ein ausländisches Unternehmen massiv sein. Im Gammelfleisch-Skandal wurde die amerikanische OSI Group mit über 24 Mio. RMB (3,6 Mio. USD) bestraft, die verantwortlichen Personen wurden zu Freiheitsstrafen zwischen 19 und 36 Monaten verurteilt. (Mehr zum Fall lesen Sie [hier](#).) Ausländische Unternehmen passen sich an die verschärften Regelungen an. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung der Compliance-Richtlinien, die Einführung oder Qualifizierung interner Ermittlungen und Due-Diligence-Prüfungen dritter Parteien sowie die Intensivierung und kulturelle Anpassung der Trainings. In China eignen sich bei Compliance-Trainings insbesondere Comics oder Spielelemente.

Die Due Diligence dritter Parteien wie Lieferanten, Joint-Venture-Partner oder Kunden stellt oft die größte Herausforderung dar. Alleine der Umfang der Netzwerke ist eine Hürde – ein mittelstän-



Chinas Metropolen ziehen Unternehmen aus der ganzen Welt an. Für deutsche Compliance-Verantwortliche sind die asiatischen Geschäftsbeziehungen herausfordernd.

disches Unternehmen hat bis zu 5.000 externe Partner. Dazu kommen die Komplexität der Governance Dritter sowie interne Zielkonflikte zwischen den Anforderungen an die Zeit- und Kosteneffizienz und die Qualität des Compliance-Managements.

Dennoch führen die meisten westlichen Unternehmen in China eine Due Diligence dritter Parteien durch, weil diese in Sachen Compliance die

wichtigsten Risikotreiber sind. Um die Komplexität zu reduzieren, werden die Partner oft auf Basis einer Kategorisierung geprüft. Bei Korruptionsnetzwerken kommt es darauf an, die Schlüsselpersonen zu identifizieren. In manchen Fällen ist sogar eine Überprüfung einzelner Transaktionen mit bereits qualifizierten Partnern sinnvoll.

Ermittlungen im Feld sind in China nicht zu ersetzen, wobei Ermittlungen bei externen Dritten oft zu internen Ermittlungen führen. Wichtig ist, dass alle Ergebnisse gerichtsfest dokumentiert werden – inklusive der Dokumentation der geschäftlichen Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit einer bestimmten dritten Partei.

Damit Compliance-Programme von chinesischen Mitarbeitern und Partnern nicht umgangen oder nur formell durchgeführt werden, dürfen sie nicht als eine zusätzliche und unnötige Last wahrgenommen werden. Typische Fallen sind lange Prozesse, keine Berücksichtigung der Interessen chinesischer Partner, juristisches Kauderwelsch in Formularen und Erklärungen oder die vermeidbare Überlappung mit anderen Prozessen. Compliance-Programme sollten in China Anreize vorsehen, beispielsweise ein Punktesystem mit Sanktionen bei Nichtbeachten von Richtlinien oder Belohnungen bei besonderer Compliance-Exzellenz.

Durch die neuen Gesetze und Regelungen geraten Unternehmen in China massiv unter Druck. Compliance-Verantwortliche können die härtere Gangart aber willkommen heißen: Compliance erhält jetzt mehr Aufmerksamkeit des Managements, und zunehmend werden mehr Ressourcen für Compliance in China bereitgestellt.

Evgeniya Vazhova

News

Frankreich verschärft Korruptionsgesetz

Frankreich hat ein neues **Gesetz zur Korruptionsbekämpfung** verabschiedet. Betroffen hiervon sind auch deutsche Konzerne mit Tochterunternehmen in Frankreich.

Im Mittelpunkt des neuen, Sapin II genannten, Gesetzes steht die Verpflichtung, ein Compliance-Programm zur Korruptionsbekämpfung einzuführen. Die Maßgaben hierfür sind streng, sodass auch bereits bestehende Programme im Licht der neuen Regelungen überprüft werden sollten.

Betroffen hiervon sind grundsätzlich alle Unternehmen mit mindestens 500 Arbeitnehmern und einem Jahresumsatz von 100 Millionen Euro – also auch französische Töchter deutscher Konzerne, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Überwacht wird die Umsetzung des Gesetzes von einer Antikorruptions-Agentur mit weitreichenden Befugnissen. Für den Fall, dass Unternehmen kein Compliance-Programm auflegen oder das Programm bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Agentur hohe Bußgelder verhängen und diese auch öffentlich bekannt geben. Ob dem betreffenden Unternehmen tatsächlich Korruption vorgeworfen werden kann, ist dabei unerheblich.



Evgeniya Vazhova

Evgeniya Vazhova hat VWL und Sinologie studiert und konzentriert sich bei CHINABRAND CONSULTING in München auf das Beratungsfeld Compliance. Ihr umfangreiches Know-how hat sie sich durch zahlreiche Projekte im Bereich der investigativen Due Diligence und anderen Compliance-relevanten Themen erarbeitet. Frau Vazhova steht in einem regen Austausch mit Compliance-Spezialisten aus aller Welt.

Personalwechsel

Hiltrud Werner ersetzt Dr. Christine Hohmann-Dennhardt im VW-Konzernvorstand



Dr. Christine
Hohmann-
Dennhardt



Hiltrud
Werner

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt ist zum 31. Januar 2017 aus dem Vorstand des Volkswagen Konzerns (VW) ausgeschieden. Laut VW waren „unterschiedliche Auffassungen über Verantwortlichkeiten und die künftigen operativen Arbeitsstrukturen“ in Hohmann-Dennhardts Ressort der Grund für die Trennung.

Ihren Posten mit Verantwortung für das Ressort „Integrität und Recht“ übernimmt Hiltrud Werner. Die Diplom-Ökonomin verantwortete seit dem 1. Januar 2016 die Volkswagen Konzernrevision und war bis zu ihrem Wechsel in den Volkswagen Konzern Leiterin der Revision der ZF Friedrichshafen AG.

Hohmann-Dennhardt war zeitgleich mit Werner erst Anfang 2016 zur Volkswagen AG gewechselt. Zuvor leitete die ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts bei Daimler seit Februar 2011 das Ressort Compliance. Laut Medienberichten zahlt VW ihr nun eine Abfindung in Höhe von rund 12 Millionen Euro.

Vollot übernimmt nach halbem Jahr Position von Hazlewood bei der Deutschen Bank

Der Vorstand der Deutschen Bank AG hat Philippe Vollot zum Global Head of Anti-Financial Crime (AFC) und Konzern-Geldwäsche-Beauftragten ernannt. Vollot löst Peter Hazlewood ab, der erst im Juli 2016 in die Deutsche Bank eingetreten war. Peter Hazlewood folgte auf Ulrich Göres, der die Bank auf eigenen Wunsch Ende Januar 2016 verlassen hatte.

In einer offiziellen Erklärung von Vorstandsmitglied Sylvie Matherat heißt es nur, dass Hazlewoods „Vertrag endet“ und die Deutsche Bank AG derzeit in Gesprächen mit ihm über eine beratende Funktion stehe. Medienberichten zufolge ist Hazlewood nach einem internen Haushaltsstreit zurückgetreten, bei dem es darum gegangen sei, dass er die Einstellung Hunderter neuer Mitarbeiter gefordert hatte.

Vollot wird – wie zuvor auch Hazlewood – in seiner neuen Funktion an Matherat berichten. Er ist seit mehr als 13 Jahren bei der Deutschen Bank und war zuletzt der globale Chief Operating Officer (COO) für Regulation, Compliance und AFC. Er wechselte als Global Head of Regulatory Relationship in den Bereich Chief Regulatory Office, nachdem er zuvor der regionale COO für die Regi-

on Naher Osten und Afrika war. Davor hatte er eine Reihe verschiedener Positionen in den Bereichen Compliance, Anti-Geldwäsche und Recht sowie im Regional Management inne, insbesondere als Head of European Compliance bei der Deutschen Bank und der Barclays Bank. Neben seinen Stationen in der privaten Wirtschaft arbeitete Philippe Vollot auch bei der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde.

Sandra Scholz neu im Vorstand der Commerz Real



Commerz Real

Sandra Scholz (45) wird zum 1. März 2017 in den Vorstand der Commerz Real aufrücken. Die bisherige Leiterin Human Resources und Communications wird im Vorstand neben diesem Bereich auch für Marketing und Direktvertrieb, Compliance, Recht sowie das Investoren- und Anlegermanagement verantwortlich zeichnen. Gleichzeitig verlässt Robert Bambach das Unternehmen zum 28. Februar auf eigenen Wunsch, um sich neuen beruflichen Herausforderungen außerhalb des Konzerns zu stellen. Sandra Scholz ist seit 2012 bei der Commerz Real. Hier verantwortete sie drei Jahre die HR-Abteilung, bevor sie 2015 die Bereichsleitung Human Resources & Communications übernahm.

Stefanie Reichel wird General Counsel bei Zurich Deutschland



Zurich

Stefanie Reichel (44) wird zum 1. Juli 2017 die Position des General Counsel der Zurich Gruppe Deutschland übernehmen. Sie tritt damit die Nachfolge von Dr. Christoph Ebert an, der das Unternehmen zum 30. Juni auf eigenen Wunsch verlassen wird. Reichel übernimmt in ihrer Funktion die Leitung des Bereichs Legal/Compliance der Zurich Gruppe in Deutschland. Sie kommt von der ERGO Group AG, wo sie seit 2012 als Chief Compliance Officer den gruppenweiten Aufbau der Compliance-Organisation im In- und Ausland verantwortete. Zuvor war sie mehrere Jahre Syndikusanwältin in der Rechtsabteilung bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. 2005 übernahm Reichel bei HSBC Trinkaus & Burkhardt als Global Head of Compliance die Verantwortung für die Themen Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention.

Die Juristin ist Mitglied des Rechtsausschusses und Vorsitzende der Kommission Compliance des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und Mitglied im Verwaltungsrat des DICO Deutsches Institut für Compliance e.V.

Olaf Schick neuer CCO bei Daimler



Daimler

Olaf Schick (44) wird zum 1. März 2017 neuer Chief Compliance Officer bei Daimler und übernimmt damit auch die Leitung des Bereichs Group Compliance. Er tritt die Nachfolge von Dr. Wolfgang Herb an, der nach mehr als 25 Jahren im Unternehmen Ende 2016 in den Ruhestand gegangen ist. Schick ist seit 2015 Chief Financial Officer bei Mercedes-Benz Russland und war von 2010 bis 2015 Leiter Mergers & Acquisitions bei Daimler Greater China. Er ist bereits seit 2004 bei der Daimler AG.

Günther Sailer neuer General Counsel bei HSE24



HSE

Günther Sailer (43) startet zum 1. März 2017 als General Counsel bei dem Homeshopping-Unternehmen mit Sitz in Ismaning. In der neugeschaffenen Position trägt der studierte Wirtschaftsjurist künftig die Verantwortung für den Geschäftsleitungsbereich Legal & Compliance. Neben der juristischen Beratung von Geschäftsführung und Geschäftsleitung ist er auch für das gruppenweite Compliance-System verantwortlich. Günther Sailer berichtet an Ralph Brugger, Geschäftsführer Finanzen, Recht & Reichweite (CFO). Sailer war zuletzt als General Counsel und Director Legal bei der Holy Fashion Group tätig.

IMPRESSUM

Verlag
Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251,
60326 Frankfurt am Main
Registergericht AG Frankfurt am Main HRB 8501
UStIdNr. DE 114139662

Geschäftsführung: Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

Aufsichtsrat: Klaus Kottmeier, Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

Redaktion: Christina Kahlen-Pappas (verantwortlich),
Telefon: 069 7595-1153,
E-Mail: christina.kahlen-pappas@dfv.de

Verlagsleitung: RA Torsten Kutschke,
Telefon: 069 7595-1151, E-Mail: torsten.kutschke@dfv.de

Anzeigen: Iris Biesinger, Telefon: 069 7595-2713,
E-Mail: iris.biesinger@dfv.de

Mitherausgeber:
BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH,
KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online-Zeitschrift Compliance: Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Berneis, thyssenkrupp Steel Europe AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Bosch Sicherheitssysteme GmbH; Dr. Karsten Leffrang, Getrag; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding GmbH; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Alexander von Reden, BSH Hausgeräte GmbH; Jörg Siegmund, Ratiodata GmbH; Elena Späth, Huawei Technologies Düsseldorf GmbH; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos
Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben pro Jahr)
Layout: Grafisches Atelier, Deutscher Fachverlag GmbH

Jede Verwertung innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschließlich der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

Compliance Berater

Betriebs-Berater Compliance



Deutsche Compliance Konferenz

28. Juni 2017

dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

Compliance der Zukunft

Die richtungsweisende Konferenz für alle Compliance Officer

CSR, Corporate Governance und Compliance • Auf dem Weg zur „CSR-Compliance“ – Neue Berichtspflichten und die Folgen • Compliance und M&A-Transaktionen • Compliance-Risikomanagement – Fokus Criminal Compliance • Cyber-Security, Datenschutz und IT-Compliance • „Damoklesschwert“ Tax Compliance • Kartellrechts-Compliance

Name: _____

Firma: _____

Position: _____

Abteilung: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

Straße: _____

Fax: _____

Datum, verbindliche Unterschrift: _____

Ja, ich nehme an der Deutschen Compliance Konferenz 2017 teil.

- € 349,- als Abonnent des Compliance-Berater
 € 399,- als Behördenvertreter / Unternehmensjurist
 € 499,- regulärer Preis

Alle Preise p.P. zzgl. 19% MwSt.

10% Frühbucherrabatt bis 28.02.2017

5% Mehrbucherrabatt bei Anmeldung jedes weiteren Teilnehmers aus Ihrem Unternehmen

- Ja, ich nehme an der Vorabendveranstaltung am 27. Juni 2017 teil.

Sonja Pörtner | dfv Mediengruppe | Compliance Berater
 Tel.: 069 7595-2712 | Fax: 069 7595-1150 | sonja.poertner@dfv.de
www.deutsche-compliance-konferenz.de

dfv Mediengruppe